

**Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU);  
hier: Einführung des Fachverfahrens Arbeitsunfähigkeitsmeldung Digital (AuDiG) zum  
1. Oktober 2022**

**Anhang:  
Formular „Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit“**

Liebe Beschäftigungsstellen/personalverantwortliche Stellen/Personalverantwortliche,  
heute informieren wir Sie über eine wichtige Neuerung bei der Vorgehensweise im Falle  
einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie bereits in unserer Rundmail an alle Mitarbeitenden der FAU ausgeführt, sollen  
bürokratiebedingte Kosten in der Verwaltung weiter reduziert werden. Daher sieht das  
Dritte Bürokratieentlastungsgesetz für den Krankheitsfall von Arbeitnehmerinnen und  
Arbeitnehmern vor, dass die bisherigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Papierform  
(sog. gelber Schein) ab dem 01.01.2023 bundesweit durch die eAU ersetzt werden sollen.  
Der Freistaat Bayern hat die Einführung des hierfür vorgesehenen Fachverfahrens AuDiG  
bereits zum 1. Oktober 2022 verpflichtend beschlossen.

Die in der Rundmail beschriebenen Änderungen gelten zunächst für alle gesetzlich  
versicherten Mitarbeitenden der FAU.

Was bedeutet das nun für Sie als Beschäftigungsstelle?

Im Krankheitsfall einer bzw. eines unter die Neuregelung fallenden Mitarbeitenden melden  
Sie die betreffende Person bitte ab dem 1. Krankheitstag unter Vorlage des angehängten,  
vollständig ausgefüllten Formulars „Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit“ an die E-Mail-  
Adresse:

[zuv-audig@fau.de](mailto:zuv-audig@fau.de).

Wichtig: Bitte versäumen Sie es nicht, nach Beendigung der Krankheit der/des  
Mitarbeitenden und tatsächlich erfolgtem Dienstantritt umgehend eine formlose  
Gesundmeldung an oben genannte E-Mail-Adresse zu senden. Bitte nennen Sie in dieser E-  
Mail den Namen der/des Beschäftigten, die Personalnummer und das Datum des  
Dienstantritts.

Die Regelung gilt auch für Krankheitsfälle, die bereits vor dem 01.10.2022 begonnen  
haben und über diesen Zeitpunkt andauern. Wir dürfen Sie bitten, diese Fälle entsprechend  
nachzumelden.

Für alle anderen Beschäftigten (Beamte und privat Versicherte) bleibt es bei dem  
bisherigen bekannten Verfahren.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an: [zuv-audig@fau.de](mailto:zuv-audig@fau.de).